

INSELGEMEINDE LANGEEOG
Die Bürgermeisterin
Az.: cb/gr

Langeoog, den 04.06.2020

Zur Sitzung des VA
RAT

Vorlage-Nr.: **VO20-121**

Betrifft: Änderung der Umsatzsteuersätze zur Bekämpfung der Corona-Folgen

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller, Gabriele Rüffert

Sachverhalt und Begründung:

Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 beschlossen, zur Bekämpfung der Corona-Folgen für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Umsatzsteuersätze von 19% auf 16% und von 7% auf 5% zu senken.

Für den Fall, dass das Konjunkturpaket entsprechend beschlossen wird, ist zu entscheiden, ob die Senkung der Umsatzsteuersätze zur Reduzierung der Verluste der Inselgemeinde und ihrer Eigenbetriebe eingesetzt oder an die Kunden weitergeben werden soll.

Bei einer Weitergabe an die Kunden müssten sämtliche Preise und Tarife der Inselgemeinde und ihrer Eigenbetriebe, die umsatzsteuerpflichtig sind, angepasst und neu beschlossen werden. Die Beibehaltung sämtlicher Bruttopreise und die interne Änderungen der Umsatzsteuersätze ab dem 01.07.2020 stellt bereits einen bedeutenden Arbeitsaufwand dar, da in sämtlichen Systemen neue Umsatzsteuerschlüssel eingeführt werden müssen und eine genaue Abgrenzung der erbrachten Leistungen nach Datum erfolgen muss. Dies betrifft nicht nur die Buchhaltungen, sondern auch die Kassen, die Abrechnung im KWC, die LangeoogCard, die Fracht, die Drankentsorgung, DSD, etc.

Bei einer Weitergabe an die Kunden müssten die Preisanpassungen zum 01.01.2021 wieder rückgängig gemacht, die Preise und Tarife also wieder erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bruttopreise beizubehalten und lediglich die Steuersätze entsprechend zu ändern. Dies bedeutet auch eine steuerliche Entlastung für die Inselgemeinde und Ihre Eigenbetriebe, was den zu erwartenden Verlust für 2020 zumindest etwas absenken könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

die Bruttopreise in sämtlichen Tarifen, Satzungen, Gebührentafeln beizubehalten und die zeitweilige Umsatzsteuerermäßigung nicht weiterzugeben.


Heike Horn